

Zahl: Vlb-501.01/0006-76-287

Bregenz, am 27.06.2025

Edikt: Kundmachung

Gemäß §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 in Verbindung mit § 44d und § 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 wird kundgemacht:

Der Wasserverband Ill-Walgau hat bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 14.09.2021 den Antrag auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Hochwasserschutz Ill (km 11,600 – km 20,500)“ eingebracht. Nach Überarbeitungen und Ergänzungen wurden die Projektunterlagen am 03.07.2024 bei der UVP-Behörde neu eingereicht. Die im Rahmen des Verfahrens vorzunehmende Auflage der von der öffentlichen Einsichtnahme umfassten Unterlagen (Genehmigungsantrag, Projektunterlagen, Umweltverträglichkeitserklärung) wurde mit Edikt vom 26.08.2024 in den „Vorarlberger Nachrichten“, in der „Neue Vorarlberger Tageszeitung“, an den Amtstafeln der Standortgemeinden sowie im Internet kundgemacht.

1. Beschreibung des Vorhabens:

An der Ill zwischen Flusskilometer (Fkm) 11,6 und 20,5 sind Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und der ökologischen Funktionsfähigkeit geplant. Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Ill-Aufweitung Frastanz/Nenzling: Der bestehende linksufrige Uferdamm zwischen Fkm 11,6 und 14,15 wird um bis zu 75 m landeinwärts versetzt.
- Ill-Aufweitung Satteins: Der bestehende rechtsufrige Uferdamm zwischen Fkm 11,6 und 13,2 wird abgetragen, um die Ill aufzuweiten und die Auwaldfläche zwischen der Ill und der A14-Autobahn an die Überflutungsdynamik anzubinden. Entlang der A14 werden zu deren Schutz auf ca. 1 km Länge ein Hochwasserschutzdamm und eine Stahlspundwand errichtet.
- Im Gewerbegebiet Satteins werden Objektschutzmaßnahmen mit niedrigen Erddämmen, Mauern und mobilen Elementen umgesetzt.
- Sanierung Uferdamm in Nenzling-Beschling: Zwischen Fkm 14,15 und 16,35 wird der bestehende linksufrige Uferdamm saniert und abschnittsweise abgesenkt.
- Rückhalteanlage Schlins: Durch die Errichtung eines Damms mit einer Länge von ca. 1.500 m wird der Schlinsener Eichwald (rechtsufrig der Ill auf Höhe ca. Fkm 14,4 bis 15,0) zu einem Rückhaltebecken ausgebaut. Durch Aufstau des den Eichwald durchfließenden Gießenbaches sollen dadurch im Hochwasserfall bis zu ca. 475.000 m³ Wasser zurückgehalten werden können. Der Gießenbach wird durch ein Ausgleichsgefälle fischpassierbar an die Ill angebunden.
- Rückhalteanlage Nenzling: Durch die Errichtung eines Umschließungsdamms mit einer Länge von ca. 1.800 m wird in Nenzling-Nasott (hauptsächlich auf Gst-Nr. 7960/1, KG Nenzling) ein

Hochwasserrückhaltebecken mit einem Rückhaltevermögen von ca. 320.000 m³ geschaffen. Der Zufluss soll im Hochwasserfall über ein Ausleitungsbauwerk aus der III ca. bei Fkm 20,18 und einen Durchlass durch den A14-Damm erfolgen. Die Steuerung der bereits bestehenden Rückhalteanlage Bludesch-Gais wird an die Steuerung der neu zu errichtenden Rückhalteanlagen angepasst.

- Entlastung Nasottbächle und Bardielbach in Nenzing: Mittels eines Querdammes im Nasottbächle ca. bei Fkm 0,9 und eines verrohrten Entlastungsabflusses zur III wird das Nasottbächle hydraulisch entlastet. In diese Entlastungsleitung wird zudem eine Entlastungsverrohrung aus dem Bardielbach eingeleitet (Fassung bei ca. Fkm 0,6).

2. Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen zur öffentlichen Einsichtnahme:

In dieser Angelegenheit werden in der Zeit **vom 01.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025** die **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen**, die Gutachten der Sachverständigen, die Projektunterlagen (Stand 5.6.2025) sowie die Vorhabensbeschreibung an folgenden Stellen während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Gemeindeamt Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch (nur digital)
- Rathaus Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz (digital und in Papierform)
- Rathaus Nenzing, Landstraße 1, 6710 Nenzing (digital und in Papierform)
- Gemeindeamt Satteins, Kirchstraße 15, 6822 Satteins (nur digital)
- Gemeindeamt Schlins, Hauptstraße 47, 6824 Schlins (nur digital)
- Amt der Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Zi.Nr. 312 (digital und in Papierform)

Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen ist zudem über folgenden Link möglich:

<https://drive.cnv.at/s/eCEfLXgDcWW6PXe>

3. Frist für weitere Vorbringen:

Weitere Vorbringen der Verfahrensparteien (Konkretisierungen zu bereits erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen zu Gutachten und zur zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen, Beweisanträge) können **bis einschließlich 05.09.2025 schriftlich** per Post oder per E-Mail bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde (pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wirtschaftsrecht, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, land@vorarlberg.at) eingebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist erstattete Vorbringen können im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Anberaumung der mündlichen Verhandlung:

Die **mündliche Verhandlung** findet im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Schlins (**Bahnhofstraße 4, 6824 Schlins**) statt und beginnt am **Mittwoch, 24.09.2025, um 09:00 Uhr**, Einlass ab 08:30 Uhr, und wird nach Bedarf am Folgetag (**25.09.2025**) fortgesetzt. Folgender Verhandlungsablauf wird in Aussicht genommen:

- Verhandlungseröffnung, Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und der bisherigen Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens

- Erläuterung des Vorhabens und Beantwortung von Fragen zum Vorhaben
- Besprechung des entscheidungsrelevanten Sachverhaltes (Vorhabensbeschreibung)
- Besprechung von Gutachten der Sachverständigen
- Parteien-/ Beteiligtenvorbringen und allfällige weitere Stellungnahmen

Die Vorhabensbeschreibung und die Gutachten werden nicht verlesen, sondern liegen vorab zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Verhandlung wird auf **folgende Fachbereiche eingeschränkt**: Oberflächenwasser und Wasserbau; Grundwasser, Trinkwasser und Gewässerschutz; Dammbau, Geotechnik und Statik; Naturschutz und Landschaftsschutz; Forsttechnik; Fischereibiologie; Bodenschutz; Verkehrstechnik und -planung

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen oder einen mit Vollmacht ausgewiesenen Vertreter entsenden. Die Verhandlung ist öffentlich. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Saals (Anwesenheitsliste). Aufgrund beschränkter Parkplätze wird ersucht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

5. Auflage der Verhandlungsschrift zur öffentlichen Einsichtnahme:

Die Verhandlungsschrift wird vom **01.10.2025 bis 24.10.2025** beim Amt der Landesregierung, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 312, sowie bei oben angeführten Gemeindeämtern während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Verhandlungsschrift wird auch im Internet unter der Adresse www.vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-uvp-gesetz veröffentlicht.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dr. Walter Sandholzer

Ergeht an:

1. Gemeinde Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papieraufbereitung der Kundmachung.
2. Marktgemeinde Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papieraufbereitung der Kundmachung sowie unter Anschluss einer Kopie der zusammenfassenden Bewertung, der Sachverständigengutachten, der ergänzenden Projektunterlagen und der Vorhabensbeschreibung.
3. Marktgemeinde Nenzing, Landstraße 1, 6710 Nenzing, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papieraufbereitung der Kundmachung sowie unter Anschluss einer Kopie der zusammenfassenden Bewertung, der Sachverständigengutachten, der ergänzenden Projektunterlagen und der Vorhabensbeschreibung.

4. Gemeinde Satteins, Kirchstraße 15, 6822 Satteins, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papieraufbereitung der Kundmachung.
5. Gemeinde Schlins, Hauptstraße 47, 6824 Schlins, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papieraufbereitung der Kundmachung.

Nachrichtlich an:

1. Gemeinde Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch, E-Mail: gemeinde@bludesch.at, vorab per E-Mail, unter Anschluss einer digitalen Ausfertigung der Kundmachung.
2. Marktgemeinde Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz, E-Mail: marktgemeindeamt@frastanz.at, vorab per E-Mail, unter Anschluss einer digitalen Ausfertigung der Kundmachung.
3. Marktgemeinde Nenzing, Landstraße 1, 6710 Nenzing, E-Mail: gemeinde@nenzing.at, vorab per E-Mail, unter Anschluss einer digitalen Ausfertigung der Kundmachung.
4. Gemeinde Satteins, Kirchstraße 15, 6822 Satteins, E-Mail: gemeinde@satteins.net, vorab per E-Mail, unter Anschluss einer digitalen Ausfertigung der Kundmachung.
5. Gemeinde Schlins, Hauptstraße 47, 6824 Schlins, E-Mail: info@schlins.at, vorab per E-Mail, unter Anschluss einer digitalen Ausfertigung der Kundmachung.
6. Wasserverband Ill-Walgau, c/o Amt der Stadt Feldkirch, Schmiedgasse 1, 6800 Feldkirch, E-Mail: office@wasserverbandill-walgau.at, zH Herrn DI Wolfgang Errath, zur Kenntnis.
7. Wasserverband Ill-Walgau, c/o Amt der Stadt Feldkirch, Schmiedgasse 1, 6800 Feldkirch, E-Mail: oriol.mollo-manonelles@feldkirch.at, zH Herrn DI Oriol Molló Manonelles, zur Kenntnis.
8. Abt. Wasserwirtschaft (VlId), per V-DOK (intern), zH Herrn Ing. Norbert Kalb, zur Kenntnis.